

Die Vorsitzende des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Sylvia Eisenberg
Landeshaus
Postfach 7121

24 171 Kiel



VERBAND
EVANGELISCHER
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Kanalufer 48, 24768 Rendsburg
Telefon 04331/593-171, Telefax 04331/593-296
vek-rendsburg@diakonie-sh.de
www.vek-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/358

Rendsburg, 11.11.2005

**Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen
(WeitEntwKiTaG) Drucksache 16/33605-10-25**

- **Stellungnahme des Verbandes Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V.**

Sehr geehrte Frau Eisenberg,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen abzugeben.

Der Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. begrüßt ausdrücklich die Absicht des Landes, mit der geplanten Novellierung des KiTaG die Mitwirkungsrechte von Eltern über Landes- und Kreisvertretungen zu stärken. Grundsätzlich begrüßen wir auch die Intention der Landesregierung, die Qualität in Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages zu verbessern sowie die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule auszubauen.

Wie bereits in unserer Stellungnahme zum Referentenentwurf ausgeführt, halten wir - gemeinsam mit anderen Verfahrensbeteiligten - eine Trennung von Inhalten und Finanzen im Kindertagesstättengesetz für äußerst unratsam. Dieser grundsätzliche Kritikpunkt wird in dem nun vorliegenden Regierungsentwurf in keiner Weise aufgegriffen. Wir halten es jedoch dringend für geboten, diesen massiven Einwand aufzunehmen, wenn die inhaltliche Weiterentwicklung des Kindertagesstättenbereiches mit allen Verfahrensbeteiligten konstruktiv und zukunftsweisend weiterentwickelt werden soll.

1

Die finanziellen Verwerfungen durch die zur Zeit ausgeübte finanzielle Förderpraxis durch das Land werden mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf in keinsten Weise aufgehoben. Im Gegenteil: Nach den Berechnungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände ist davon auszugehen, dass die inhaltliche Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen durch die vorliegende Novellierung mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen einhergehen wird.

Für jede pädagogische Mitarbeiter/in ist jährlich von etwa 165 Mehrstunden auszugehen. Dies bedeutet Mehrkosten pro Fachkraft in Höhe von rd. 4.500 Euro pro Jahr und Mehrkosten für das gesamte Kita-Finanzierungssystem von annähernd 42 Mio. Euro pro Haushaltsjahr. Das Land würde nach der bisher praktizierten Förderpraxis (20/22% Personalkostenförderung) hiervon 8,3 Mio. Euro finanzieren.

Unser Verband lehnt den vorliegenden Regierungsentwurf grundsätzlich ab, denn Inhalte und Finanzen gehören nach unserem Verständnis zusammen - zumal die finanziellen Belastungen enorm wären.

Der Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. schließt sich der gemeinsamen Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände in Schleswig-Holstein e.V. und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom 11.11.05 an.

Für die Weiterentwicklung des Kindertagesstättenbereichs und somit zur Stärkung der frühkindlichen Bildung im Elementarbereich stehen wir nach wie vor mit großem Engagement zur Verfügung und bieten an, mit allen Verfahrensbeteiligten an einer inhaltlichen und finanziellen Weiterentwicklung konstruktiv mitzuwirken.

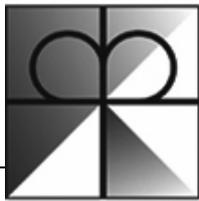
Unserem Schreiben fügen wir eine von uns angefertigte umfassende Argumentationshilfe zum Gesetzentwurf bei.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Potten
Geschäftsführer

Anlage



aktualisiert!

**Argumentationshilfe
zum Regierungsentwurf des KiTaG (Okt. 2005)
und zum Haushaltsstrukturgesetz**

Unsere Positionen zum KiTaG-Entwurf:

Wir begrüßen uneingeschränkt die Absicht der Landesregierung, mit der KiTaG-Novellierung die Elternmitwirkung über Landes- und Kreisvertretung zu stärken.

Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, mit dem neuen KiTaG den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen auszuweiten. Mit den Bildungsleitlinien hat das Land dafür eigentlich eine gute Grundlage geschaffen. Unverständlich ist, dass diese Bildungsleitlinien nicht in Gänze im KiTaG verankert werden sondern nur sechs Bildungsbereiche, die an Schulfächer erinnern. Der gesetzlich geregelte Bildungsauftrag muss aber den Kindern im Vorschulalter gerecht werden. Es darf keine Verschulung des Elementarbereiches geben.

Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule zu fördern. Aber diese Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule muss partnerschaftlich sein. Es darf dabei nicht um einseitige Leistungen der Kitas gehen, die von den Schulen nur abgefragt werden. Das neue KiTaG und weitere Regelungen lassen aber genau dies befürchten.

Wir begrüßen die Absicht des Landes, mit der Gesetzesinitiative die Bedeutung der Kindertageseinrichtungen für die Erziehung, Bildung und Betreuung im Elementarbereich zu stärken und die Qualität bei der Umsetzung dieses Auftrages zu verbessern. Bedauerlicherweise sind die zusätzlichen Aufgaben, die dabei auf die Kita-Mitarbeitenden zukommen, nicht mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet. Das neue Gesetz muss aber mit einem schlüssigen Finanzierungskonzept so verknüpft sein, dass auch eine realistische Chance besteht, den gesetzlichen Auftrag umzusetzen. Nach unserem Verständnis gehören Inhalte und deren Finanzierung zusammen.

**Wir begrüßen
die Absicht der
Landesregierung.**



Inhalt und Finanzierung gehören zusammen. Das neue KiTaG trennt beides.

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege arbeiten aktiv mit an der Gestaltung der zukünftigen Kitalandschaft – oft als treibende Kraft. Wir waren und sind beteiligt an der Entwicklung der Bildungsleitlinien. Wir haben dem Bildungsministerium mehrfach sehr deutlich unsere Mitwirkung an einem in sich schlüssigen Finanzierungskonzept angeboten. Wir haben immer darauf hingewiesen, dass Beides – eine inhaltliche Erneuerung des KiTaG und eine neue, bessere Finanzierungsstruktur – nicht voneinander zu trennen ist.

Inhalt und Finanzen nicht trennen!



Genau diese Trennung geschieht aber mit dem KiTaG einerseits und dem Haushaltsstrukturgesetz andererseits. Das vorgelegte KiTaG regelt die Inhalte neu. Das Haushaltsstrukturgesetz schreibt die bisherige, nur provisorische und bereits jetzt unzureichende Finanzierungsregelung (*Haushalt 2004/ 2005*) für die kommenden Jahre fest.

Die Landesregierung hält sich dabei nicht an das vereinbarte Verfahren. Vereinbart wurde: Die neue Bildungsleitlinie, von der Landesregierung im September 2004 erlassen, geht ein Jahr in die Kindertageseinrichtungen zur Erprobung. Danach melden die Kitas ihre Erfahrungen aus der Praxis zurück, die Erfahrungen werden ausgewertet und fließen in die gesetzliche Grundlage ein. Diese Rückmeldung und Auswertung hat die Landesregierung nun mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht abgewartet.

Inhaltliche Kritik am KiTaG

Dementsprechend wurde in den Gesetzesentwurf nicht die gesamte – gemeinsam entwickelte - Bildungsleitlinie aufgenommen: Der Bildungsauftrag wird hier auf sechs Bildungsbereiche reduziert. Dazu zählen z.B. Körper, Gesundheit und Bewegung sowie Mathematik, Naturwissenschaft, Technik und die Sprache. Unser Eindruck ist – bei aller guten Absicht, die ursprünglich mit der Novellierung einherging: Das neue KiTaG ist im wesentlichen vom schulischen Denken her geprägt und wird den besonderen Gegebenheiten, Chancen und Möglichkeiten von vorschulischer Bildung, Betreuung und Erziehung nicht gerecht. Wir befürchten: In den Kitas wird zunehmend einseitig ergebnis- und leistungsorientiert gedacht. Das einzelne Kind mit seinem individuellen Tempo, Dinge wahrzunehmen, zu begreifen und umzusetzen, mit seinen besonderen Interessen und Begabungen, mit seinen speziellen Bedürfnissen könnte dabei auf der Strecke bleiben. Und dann wäre genau das Gegenteil von dem erreicht, was die Bildungsleitlinien eigentlich bewirken wollen: Nämlich

Bildungsleitlinie verankern!

Es geht ums Kind!



zweimal hinzusehen, bei den Kindern deren eigene Fragen und Themen aufzuspüren und diese Bildungsprozesse dann aktiv und individuell zu begleiten.

Was ist neu am Bildungsauftrag?

Mit dem neuen KiTaG sind neue, zusätzliche Aufgaben verbunden, die mehr Mittel erfordern.

Neue Anforderungen...

Die Bildungsleitlinien stellen hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden der Kitas. Genau deshalb haben die Verbände auch darauf geachtet, dass die Bildungsleitlinien Fortbildung und Begleitung der Erziehenden im pädagogischen Alltag durch Fachberatung vorsehen.

Auch beim vorliegenden KiTaG ergeben sich hohe Anforderungen an die Kitas, wenn auch, wie oben beschrieben, mit anderer Akzentuierung. Dabei sind die Zuschüsse des Landes daran geknüpft, dass der Bildungsauftrag in der einzelnen Kita nachweislich umgesetzt und evaluiert wird (wie, bleibt unklar). Unterstützende Fortbildung und Begleitung sind jedoch nicht gesetzlich geregelt (lediglich in der Einführung zum vorliegenden Gesetzestext findet sich ein Hinweis darauf).

Die Mitarbeitenden vieler Kindertagesstätte sind unterdessen hoch motiviert dabei, sich auf der Grundlage der Bildungsleitlinien mit einem neuen, anderen Verständnis vom Bildungsauftrag und ihrer eigenen Rolle als Erziehende auseinander zu setzen. An vielen Orten investieren Mitarbeitende dafür viel Zeit – häufig ehrenamtlich. Das kann nicht die Lösung sein. Ein erhöhter Zeitbedarf durch das KiTaG muss sich in Personalstunden ausdrücken lassen und sich im Finanzbudget der Kita wiederfinden.

...erfordern mehr Zeit und mehr Geld!

Tatsächlich geht das Zeitbudget in den Kitas aber eher zurück.

Im pädagogischen Alltag geht die konsequent umgesetzte neue Herangehensweise ebenfalls mit einem erhöhten Zeitaufwand einher. Es geht nicht darum, die – gleiche – Arbeit einfach „anders“ zu machen. Vergleicht man den „alten“ Bildungsauftrag mit einem Kurzstreckenlauf, so haben wir es jetzt mit einer Marathonstrecke zu tun. Die neuen Aufgaben bedeuten für die Erzieherinnen: sowohl das einzelne Kind als auch die Gesamtgruppe genau zu beobachten, auf der Basis dieser Erkenntnisse gezielte Bildungsimpulse zu entwickeln und zu begleiten und den gesamten Prozess zu reflektieren und zu evaluieren. Dies ist für die Mitarbeitenden ein Mehraufwand, der Zeit kostet und gegenfinanziert sein muss. Bereits jetzt zeigen jedoch die Tendenzen aus der Praxis, dass Verfügungszeiten, Zeiten für Vor- und Nachbereitung und für die Zusammenarbeit mit den Eltern eher rückläufig sind.



Zusätzliche inhaltliche Anforderungen



Die Anforderungen zur Umsetzung des Bildungsauftrages stehen dabei nicht allein. Auf die Mitarbeitenden der Kitas kommen weitere zusätzliche Aufgaben zu. Sie sind zum Teil im KiTaG festgeschrieben, zum Teil in der Bundesgesetzgebung (Tagesbetreuungsausbaugesetz), teilweise sind dazu weitere gesetzliche Verordnungen in Arbeit.

KiTa-Mitarbeitende sollen – laut KiTaG - zukünftig eng mit den Schulen zusammenarbeiten:

Sie sollen mit den Schulen in ihrem Einzugsgebiet verbindliche Vereinbarungen über die Verfahren und Inhalte der Zusammenarbeit abschließen, mit den Grundschulen über den Entwicklungsstand der einzelnen Kinder Informationen austauschen und Gespräche führen, um eine individuelle Förderung der Kinder zu ermöglichen. Fachleute für Kindergarten und Schule beim Bildungsministerium erarbeiten dazu derzeit sog. „Entwicklungsprofile“, ein umfangreiches Dokumentationssystem, das dann für jedes Kind im letzten Kindergartenjahr zu führen ist.

Seit Ende 2004 beschreiben die „Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen Kitas und Grundschulen“ in Schleswig-Holstein einen umfassenden Aufgabenkatalog und legen u.a. nahe: „Für diese Kooperation müssen für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und für die Lehrkräfte an den Grundschulen angemessene Zeitanteile vorgesehen werden.“ Grundschullehrer werden dafür von Amts wegen freigestellt. Im Kindertagesstättenbereich bleibt es ohne zusätzliche Fördermittel den einzelnen Kitas überlassen, wie sie die notwendigen zusätzlichen Zeitanteile aus den vorhandenen Personalstunden herausziehen.

Zur „Sprachstandsfeststellung und Datenschutz beim Übergang von KiTa in die Grundschule“ wird es einen Erlass geben. Der Erlass sieht vor, dass die Schule, das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt, „Daten und Informationen von der Kindertageseinrichtung abrufen“ könne. Dass die Kitas damit einseitig dazu herangezogen werden, den Schulen Informationen zu den Kindern zu liefern, lenkt die gesetzlich geregelte Zusammenarbeit zwischen Kitas und Schulen in eine hierarchisch strukturierte, von den Schulen dominierte und damit ungleiche, „Partnerschaft“.

Auch hier gilt: Die Mittel des Landes für die Arbeit der Kitas sind an die erfolgreiche Umsetzung und Evaluierung dieser Zusammenarbeit mit den Schulen geknüpft.

**Auch dies sollen
KiTa-Mitarbeitende
zusätzlich leisten:**

**Intensiv mit
den Schulen
zusammen-
arbeiten,**

**Aber bitte
gleichberechtigt,
„auf Augenhöhe!“**

Vom Land angekündigt wurde außerdem eine Richtlinie zur Sprachförderung. Sie wird nach jetzigem Kenntnisstand nicht unerhebliche und aus Sicht der Kitas und der Kinder nicht unbedingt wünschenswerte Auswirkungen auf Organisation und Gestaltung der pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten zur Folge haben. In diesen Bereich investiert das Land zwar zusätzlich 27 Mio Euro; diese Mittel sind jedoch zum großen Teil bereits gebunden (z.B. Personalkosten der Förderzentren).

Sprache fördern,

Qualität sichern.

Durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz, einem Bundesgesetz, sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, die Qualität der Kitas zu sichern und weiterzuentwickeln. Wir begrüßen die gesetzliche Regelung, Verfahren zur Qualitätsentwicklung in den Kitas einzuführen, so wie dies beispielsweise durch den Kreis Stormarn bereits flächendeckend geschieht. Auch in diese Maßnahmen müssen Mitarbeitende in den Kitas künftig in zunehmendem Maße Zeit investieren.

Fazit: Die Umsetzung dieser Aufgaben bedarf eines zusätzlichen zeitlichen Kontingents für die Mitarbeitenden der Kitas.

Dazu muss das Land seinen Zuschuss aufstocken!

Das ist die 60-Mio-Euro-Regelung:

Die 60-Mio-Euro-Regelung, die das Land nun im laufenden Gesetzgebungsverfahren mit dem Haushaltsstrukturgesetz festlegen will, berücksichtigt dies nicht. Sie zementiert ein Budget, das bereits jetzt nicht ausreicht, bis zum Jahre 2010. Dass die Mittel bereits in diesem Haushaltsjahr nicht auskömmlich sein würden, darauf hatten die Freien Wohlfahrtsverbände im Rahmen der Steuerungsgruppe des Landes bereits im Vorfeld ausdrücklich hingewiesen.

Das Land schreibt im neuen Haushaltsstrukturgesetz den bisherigen Kita-Zuschuss von jährlich 60 Mio. Euro auf Dauer fest: Das ist faktisch eine Mittelkürzung. Denn selbst wenn man die qualitative Ausweitung der Kitaarbeit durch das KiTaG und weitere, oben beschriebene Aufgaben ausklammert: Eine Dynamisierung analog zur Personalkostensteigerungen u.a.m. ist mit dieser Festschreibung nicht vorgesehen.

Die Kosten steigen auch:

für Personal



Die Träger der Öffentlichen Jugendhilfe sind durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) verpflichtet, das Angebot bis 2010 in erheblichem Maße quantitativ auszuweiten: mit neuen Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Die Mittel, die durch Hartz IV freigesetzt werden, stehen in der Regel vor Ort dafür nicht zur Verfügung (aus welchen

und neue Angebote für Kinder unter 3 Jahren.

Gründen auch immer). Dadurch werden auch für diese neuen Angebote Mittel aus dem 60-Mio-Euro-Budget von den anderen Aufgaben abgezweigt – und fehlen dort.

So sieht es aus:

Keine Planungssicherheit für die Träger der Kitas!

Ein weiteres Manko der derzeitigen – und für die Zukunft durch das Haushaltsstrukturgesetz festgeschriebenen – Finanzierungsform: Die Kreise erhalten die Landesmittel nicht mehr als Personalkostenzuschuss sondern haben größere Freiräume in der Weitergabe der Mittel. Diese sog. Deregulierung bedeutet für die Kita-Träger aber eine völlige Planungsunsicherheit.

Erste Erfahrungen bestätigen dies. Ein Beispiel: Eine kreisfreie Stadt forderte die Kita-Träger im Sommer 2005 zur Rückzahlung bereits gewährter Zuschüsse für das Jahr 2004 auf. Sie tat dies mit der Begründung, dass der Landeszuschuss für die gesamten Ausgaben der Stadt für den Kitabereich nicht ausreichte. Zusätzliche Kosten, die punktuell durch den Ausbau neuer Angebote für Kinder unter drei Jahren entstanden, wurden hier im Nachhinein auf alle Kitas umgelegt. Die Träger sollen nun Gelder zurückerzahlen, die sie bereits ausgegeben haben.



Das Geld ist ungerecht verteilt...

Dazu kommt eine grundsätzliche strukturelle Schwäche des derzeitigen Verfahrens, das von den Freien Wohlfahrtsverbänden und Kommunalverbänden deshalb auch nur als Provisorium für die Haushaltsjahre 2004/2005 akzeptiert wurde: Der Förderbetrag der Landesregierung war als Zwischenlösung vorgesehen und basiert auf Zuweisungen aus den Jahren 2000 bis 2003. Dafür wurde aus den Personalkosten ein Mittelwert errechnet. Kreise und kreisfreie Städte, die in der Vergangenheit höhere Personalkosten hatten, bekommen nach diesem prozentualen Verteilerschlüssel des Landes auch zukünftig mehr Geld als andere. Aktuelle und regionale Entwicklungen werden dabei in keiner Weise berücksichtigt. Dieses System halten wir für ungerecht. Es muss dringend überarbeitet werden.



...und das kann nicht so bleiben!

Deshalb:

Landesmittel müssen den zukünftigen Entwicklungen entsprechen!

In den nächsten Jahren ist mit einem demografischen Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen. Dies führt jedoch, wenn überhaupt, erst mit einer zeitlichen Verzögerung und damit langfristig zu einer Entlastung. Die zusätzlichen Mittel werden aber jetzt sofort benötigt. Außerdem ist zu erwarten, dass die demografische Entwicklung regional unterschiedlich ausfällt und es dabei zu weiteren Verschiebungen zwischen den einzelnen Regionen kommen wird. Dies unterstützt das Argument der Verbände, dass eine zukünftig tragfähige Kita-Finanzierung auch flexible Faktoren braucht. Die geplanten starren Zuweisungen auf

der Grundlage der Haushalte 2000 – 2003 sind dagegen extrem rückwärts gerichtet.

Was das KiTaG den Eltern verspricht und was es ihnen abverlangt

Wenn die Kita-Finanzierung, wie die Verbände annehmen, mit der geplanten 60-Mio-Euro-Regelung vor Ort nicht zufriedenstellend abgesichert ist, werden die Finanzdefizite nach unten weitergereicht. Damit wird es letztendlich zu zusätzlichen finanziellen Belastungen der Familien kommen. Die Elternbeiträge in Schleswig-Holstein liegen aber bereits jetzt bundesweit mit an der Spitze und können und dürfen aus unserer Sicht nicht weiter erhöht werden.

Elternbeiträge nicht erhöhen!

Bereits jetzt stoßen viele Familien an ihre finanziellen Grenzen und melden ihre Kinder nicht mehr für drei Jahre in der Kita an. Wir sehen folgendes Szenario: Entweder können sich zukünftig nur noch Eltern in wohlhabenden Kommunen mit moderaten Elternbeiträgen eine vorschulische Bildung, Erziehung und Betreuung für ihr Kind leisten. Oder die Kitas sparen Kosten und reduzieren die Qualität ihrer Angebote. Beides kann nicht das Ziel einer KiTaG-Novelle sein, die sich auf die Fahnen schreibt, auf breiter Basis höhere Bildungsqualität zu fördern.

Aus dem geplanten KiTaG wird somit eine Mogelpackung für die Eltern: Das neue Gesetz verspricht ihnen mehr Bildung, bessere Qualität, noch mehr individuelle Förderung für ihr Kind. Tatsächlich führt die unzureichende Finanzierung zwangsläufig zu rückläufigen Standards, weniger Qualität und nur noch geringen Spielräumen in der pädagogischen Arbeit.

**Gleiche
Bildungschancen
für alle!**



Dafür stehen wir ein:

- ▶ Wir sagen Ja zu den Bildungsleitlinien – nach differenzierter Auswertung im Herbst 2005, wie geplant und angekündigt.
- ▶ Wir fordern jetzt ein schlüssiges, gerechtes Finanzierungskonzept zur Umsetzung der Bildungsleitlinien. Es muss mit allen Verfahrensbeteiligten (Elternvertretung, Träger, Kommunen, Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Land) gemeinsam entwickelt werden.
- ▶ Die Verantwortung für Inhalte und Finanzierung der Kitaarbeit darf nicht von oben nach unten verlagert werden (vom Bund ans Land, vom Land an den Kreis, vom Kreis an die Kommunen und Träger, von den Kommunen an die Träger und Eltern).
- ▶ Den Eltern dürfen keine falschen Versprechungen gemacht werden, ihnen darf keine Mogelpackung untergejubelt werden. Die Familien im ganzen Lande müssen wissen, was für ihr Kind wirklich getan wird und was sie erwarten können. Ohne finanzielle Mehrbelastung. Wir setzen uns ein für Bildungsgerechtigkeit unabhängig von der Größe des Geldbeutels.
- ▶ Die Verwaltungsebenen sind aufgefordert, gemeinsam dafür zu sorgen, dass die durch Hartz IV freigesetzten Mittel auch tatsächlich dazu verwendet werden, die Angebote für unter Dreijährige auszubauen.
- ▶ Die 60 Mio-Euro sind ausschließlich für die bisherigen Regelaufgaben vorzusehen. Für zusätzliche Aufgaben müssen die öffentlichen Mittel aufgestockt werden. Es gilt hier gemeinsam gesellschaftspolitische Prioritäten zu setzen: Wer in die Kinder investiert, investiert in die Zukunft.



- ▶ Am 12.9.05 hat der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA)* in seiner Stellungnahme zum Referentenentwurf des neuen KiTaG beschlossen:

„Wir lehnen den vorliegenden Gesetzesentwurf ab. Inhalte und Finanzen sind untrennbar. Wir fordern das Land deshalb nachdrücklich auf einen neuen Gesetzesentwurf vorzulegen, der beide Aspekte berücksichtigt.“

Der VEK hat sich diesem Beschluss angeschlossen und lehnt auch den nun vorgelegten Regierungsentwurf ab. Dieser enthält keine wesentlichen Verbesserungen gegenüber dem Referentenentwurf.

**) Dem LJHA gehören 15 stimmberechtigte Mitglieder aus Jugend- und Wohlfahrtsverbänden, aus der Sozialarbeit, aus den kommunalen Spitzengremien, aus Justiz, Bildung und Kultur sowie weitere beratende Mitglieder u.a. aus den Kirchen an.*



VERBAND
EVANGELISCHER
KINDERTAGESEINRICHTUNGEN
IN SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Kanalufer 48, 24768 Rendsburg
Telefon 04331/593-171, Telefax 04331/593-296
vek-rendsborg@diakonie-sh.de
www.vek-sh.de